

Bekämpfung Versicherungsmissbrauch – Aspekte zum Daten- und Persönlichkeitsschutz bei Abklärungen in Social Media



Ramona Tollardo

Ramona Tollardo ist Absolventin des Lehrgangs MAS Economic Crime Investigation. Seit Abschluss ihres Studium in Wirtschaftsrecht ist sie in der Privatwirtschaft tätig.

Mittels wenigen Mausklicks können Informationen über eine bestimmte Person im Internet und in Social Media abgerufen und verarbeitet werden. Onlinequellen bieten eine Fülle von Informationen, welche für verschiedenste Zwecke genutzt werden können, auch für die Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Auch Behörden verlegen ihre Register vermehrt ins Internet, so dass heute bspw. hinterlegte und eingescannte Handelsregisterakten mit zahlreichen Personendaten mit kleinstem Aufwand durchsucht werden können. Informationen über Netzwerke zwischen Firmen und natürlichen Personen lassen sich durch Firmensuchmaschinen gezielt darstellen. Auch Vereine schalten Informationen zu den Mitgliedern auf ihren Webseiten auf. Gerade bei Sportveranstaltungen lassen sich häufig Ranglisten mit entsprechenden Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für jedermann zugänglich abrufen. Schliesslich lassen sich insbesondere in Social Media wie Facebook, Instagram und Twitter allgemein zugänglich gemachte Informationen recherchieren, welche teils durch Suchmaschinen indexiert und einfach aufzufinden sind.

Die Internet- und Social Media-Recherche wird immer häufiger zur Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch genutzt. Dies zum einen aus Kostengründen, zum anderen aufgrund der meist einfachen Informationsbeschaffung. Die herkömmlichen Abklärungsinstrumente zu Versicherungsmissbrauch stossen dann an ihre Grenzen, wenn die versicherte Person nicht (mehr) kooperiert und erhebliche Zweifel an den geltend gemachten Beschwerden oder der Arbeitsunfähigkeit bestehen. In der Vergangenheit hat dann nur noch das Mittel der Observation Erfolg zur Aufdeckung von Versicherungsmissbrauch versprochen. Ein Merkmal der Observation ist, dass ein direktes Mitwirken der versicherten Person nicht erfolgt, sondern ihr Verhalten aus der Ferne und verdeckt beobachtet wird. Die Internet- und Social Media-Recherche bietet hier eine probate Alternative, welche es zudem erlaubt, innert kürzester Zeit auf mehrere verschiedene Informationen zugreifen zu können.

Ein Blick in die Praxis zeigt, dass die Ablösung der Observation von versicherten Personen durch die Internet- und Social Media-Recherche begonnen hat. Expertinnen und Experten der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch

ziehen, gemäss eigenen Aussagen, die Recherche von Onlinedaten der Observation häufig vor.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtes für das Abklärungsinstrument der Observation hat dazu geführt, dass sich klare Regelungen zu deren Anwendung herauskristallisiert haben. Internet- und Social Media-Recherchen fehlt es indes an spezifischen rechtlichen Grundlagen, weshalb ein Analogieschluss zur verwandten Observation nötig ist.

Die rechtliche Beurteilung der Internet- und Social Media-Recherche hat gezeigt, dass die Erhebung von Personendaten und deren Verarbeitung im Rahmen von Abklärungen zu Versicherungsmissbrauch nur unter bestimmten Voraussetzungen rechtmässig erfolgen kann. Insbesondere der Persönlichkeits- und der Datenschutz sind von Bedeutung. Zudem unterstehen Privat- und Sozialversicherungen teilweise unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, welche beachtet werden müssen.

Da klare Richtlinien zu rechtlichen Rahmenbedingungen der Internet- und Social Media-Recherche in der Praxis fehlen, wurden im Rahmen dieser Arbeit Handlungsempfehlungen erarbeitet, welche die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich datenschutzrechtlichen Aspekten und Persönlichkeitsschutz berücksichtigen. Diese Handlungsempfehlungen sollen insbesondere den Expertinnen und Experten der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch eine Hilfestellung und Sicherheit in der Erhebung und dem Umgang von Personendaten aus dem Internet und Social Media bieten.

Weiter kann festgestellt werden, dass eine gesetzliche Grundlage, wie sie aktuell für die Observation von versicherten Personen durch Sozialversicherungen im ATSG geschaffen wurde, auch zur Stärkung der Rechtssicherheit und Transparenz bei Abklärungen im Internet und in Social Media dienen könnte. Klare Rahmenbedingungen würden somit gesetzlich verankert, was Transparenz schaffen und die Rechtssicherheit erhöhen würde.

Zudem ist es Versicherungsgesellschaften zu empfehlen, in Datenschutzerklärungen darauf hinzuweisen, dass zur Abwicklung von Schadenfällen Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen im Internet und aus Social Media hinzugezogen werden können